

BÜRGER & STAAT



Gewalt

Direktor der Landeszentrale

Lothar Frick

Redaktion

Prof. Siegfried Frech, siegfried.frech@lpb.bwl.de

Redaktionsassistentz

Barbara Bollinger,
barbara.bollinger@lpb.bwl.de

Anschrift der Redaktion

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 40 99-44
Fax: 07 11/16 40 99-77

Herstellung

Schwabenverlag AG
Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern-Ruit
Telefon: 07 11/44 06-0, Fax: 07 11/44 06-1 74

Gestaltung Titel

VH-7 Medienküche GmbH, Stuttgart

Gestaltung Innenteil

Schwabenverlag Media
der Schwabenverlag AG

Vertrieb

Neue Süddeutsche Verlagsdruckerei GmbH
Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm
Telefon: 07 31/94 57-0, Fax: 07 31/94 57-2 24
www.suedvg.de

Druck

Neue Süddeutsche Verlagsdruckerei GmbH
Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm

Preis der Einzelnummer 3,33 EUR.
Jahresabonnement 12,80 EUR Abbuchung.
Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel mit dem Verlag Ihre auf der Adresse aufgedruckte Kundennummer an.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelfoto: picture alliance/dpa

Auflage dieses Heftes: 14.000 Exemplare

Redaktionsschluss: 20.08.2018

ISSN 0007-3121

Inhaltsverzeichnis

Michaela Christ	
Wechselwirkungen: Gewalt und gesellschaftliche Debatten	108
Günther Gugel	
Ursachen von Aggression und Gewalt	113
Stephan Moebius, Frithjof Nungesser	
Symbolische Gewalt	120
Carol Hagemann-White	
Sexuelle und häusliche Gewalt gegen Frauen	128
Wolfgang Heinz	
Jugendgewalt	134
Lothar Mikos	
Mediale und reale Gewalt	150
Jo Berlien	
Hört auf damit!	157
Frithjof Nungesser	
Gewalt an Tieren	163
Armin Pfahl-Traughber	
Das Gewaltverständnis der Autonomen	172
Eckhard Jesse	
Unorganisierte und organisierte rechtsextreme Gewalt vor und nach der Wiedervereinigung	180
Sebastian Winter	
Radikalisierung – Sozialpsychologische Perspektiven auf ein unheimliches Phänomen	187
Peter Imbusch	
Terrorismus – Akteure, Strategien, Legitimationen	194
Svenja Goltermann	
Gewalt und Opfer. Zur Geschichte eines komplexen Verhältnisses	213
Teresa Koloma Beck	
(Staats-)Gewalt und moderne Gesellschaft	220
Gegendarstellung	226
Buchbesprechungen	227



Symbolische Gewalt

Stephan Moebius, Frithjof Nungesser

Dem von Pierre Bourdieu entwickelten Konzept der symbolischen Gewalt liegt ein erweiterter Gewaltbegriff zugrunde. Mit dem Begriff der symbolischen Gewalt soll erklärt werden, warum unter sozialer Ungleichheit leidende Menschen nicht gegen gesellschaftliche Strukturen protestieren. Im Laufe der Sozialisation werden laut Bourdieu Denk- und Einstellungsmuster vermittelt, die soziale Ungleichheiten als selbstverständlich gegeben erscheinen lassen. Mittels „symbolischer Kämpfe“ wird definiert, welche Regeln in einem bestimmten gesellschaftlichen Feld gelten. Diese sozial vermittelten Regeln bleiben zumeist im Unbewussten verhaftet. Als „sanfte Gewalt“ strukturieren sie gleichsam die soziale Welt und sorgen für eine „verdächtige Ruhe“. Stephan Moebius und Frithjof Nungesser erörtern die Folgen symbolischer Gewalt anhand von zwei gesellschaftlich besonders relevanten Aspekten: Bildung und Geschlecht. Nach der Skizzierung der Funktionsweise symbolischer Gewalt, die sich über den Dreischritt „Erkennen“, „Verkennen“ und „Anerkennen“ vollzieht, werden abschließend Kritikpunkte benannt, die für eine weitere Ausschöpfung des analytischen Potentials des Konzepts zu berücksichtigen sind.

Verdächtige Ruhe. Einleitendes zum Konzept der symbolischen Gewalt

Unter „Gewalt“ wird in den Sozialwissenschaften je nach Kontext sehr Unterschiedliches erfasst: Manche Ansätze befürworten ein enges Verständnis von Gewalt, das diese als den „Übergriff auf den Körper eines anderen ohne dessen Zustimmung“ (Reemstma 2014: 104) definiert. Etwas weiter ist im Vergleich dazu ein Gewaltbegriff, der die Androhung physischer Gewalt oder auch psychische Gewalt – etwa soziale Isolation, Beleidigung oder Mobbing – mit einschließt. Nochmals erweitert sind solche Gewaltbegriffe, welche die Ausübung von Gewalt nicht mehr an konkrete Personen binden oder Absicht nicht als notwendigen Bestandteil von Gewalt verstehen. Das Konzept der strukturellen Gewalt, das von Johan Galtung (1975) formuliert wurde, ist hierfür ein prominentes Beispiel. Für Galtung gilt es als gewaltsam, wenn Menschen durch die vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse an der bestmöglichen Bedürfnisbefriedigung sowie Selbstentfaltung gehindert werden.

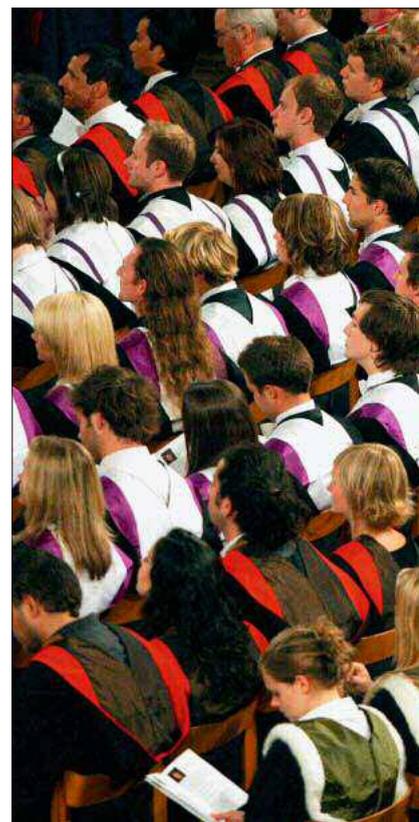
Auch das Konzept der symbolischen Gewalt ist der Gruppe der erweiterten Gewaltbegriffe zuzuordnen. Es wurde von dem französischen Soziologen Pierre Bourdieu (1930–2002) entwickelt und bildet den Kern seiner Soziologie (vgl. Schultheis 2008; Moebius 2011; Wacquant/Akçaoğlu 2017). Mit seinem Begriff der symbolischen Gewalt möchte Bourdieu die grundlegende Frage beantworten, warum für gewöhnlich so wenige Menschen trotz vielfältiger sozialer Ungleichheiten gegen die gesellschaftlichen Strukturen

protestieren und kämpfen. „Wie kommt es“, so fragt Bourdieu (2014: 290), „dass die Beherrschten gehorchen“, dass sie sich „so leicht unterwerfen?“ Die Antwort auf diese Frage sucht er auf der kulturellen und symbolischen Ebene. Während der Sozialisation, so seine These, werden den Individuen Wahrnehmungs-, Denk- und Beurteilungsmuster vermittelt, welche die gesellschaftlichen Ungleichheiten als selbstverständlich, notwendig oder unvermeidbar erscheinen lassen.

Bourdieu hat eine Vielzahl von Studien veröffentlicht, in denen das Konzept der symbolischen Gewalt – explizit oder implizit – eine zentrale Rolle spielt. Diese reichen von Arbeiten zu Staat, Justiz und Religion (Bourdieu 2014; 1986; 2000) über Analysen des Kunst- und Universitätsbetriebs (Bourdieu et al. 1981[1965]; Bourdieu 2008[1992]; 1988[1984]) bis zu Studien über Lebensstil, Geschlecht und Sprache (Bourdieu 2011[1979]; 2012[1998]; 1990[1982]). In all diesen Bereichen lassen sich Bourdieu zufolge symbolische Kämpfe beobachten. Innerhalb dieser Kämpfe zielen die Akteure darauf, symbolisches Kapital (Anerkennung, Prestige) und Einfluss zu akkumulieren, um mitbestimmen zu können, welche „Spielregeln“ und Werte in einem bestimmten gesellschaftlichen Bereich gelten. Es geht also darum, wer festlegt, was im jeweiligen sozialen Feld erstrebenswert und wie es zu erreichen ist. In diesen Kämpfen wird etwa definiert, welche Konsumgüter und welche Freizeitpraktiken – kurz: welche Lebensstile – als distinguierend und welche als vulgär angesehen werden; es wird bestimmt, welche Bildungstitel und -institutionen als exzel-

Im Rahmen einer Feier werden erfolgreiche Studienabgänger geehrt. Die grundsätzliche Möglichkeit der Teilhabe an Bildung wurde zu einem zentralen Element des Credo der Chancengleichheit. Pierre Bourdieu erachtet das Ideal der Chancengleichheit als Illusion. Zwar erhalte nun ein größerer Anteil einzelner Jahrgänge höhere Schul- oder Hochschulabschlüsse. Jedoch komme es dadurch nicht zu einer Nivellierung der Bildungsbiographien, sondern zu einer Bildungsinflation.

picture alliance/dpa



lent oder gewöhnlich, welche Literatur als anspruchsvoll oder seicht, welcher Dialekt als Standardsprache oder Stigma wahrgenommen wird. Aus Bourdieus Sicht gibt es also in allen gesellschaftlichen Bereichen einen „Kampf um Klassifikationen“, aus dem sich ergibt, was als hoch und was als niedrig, was als legitim und was als illegitim gilt (vgl. Bourdieu 2011[1979]: 748ff.). Da diese über Sozialisation vermittelten Klassifikationen das Denken und Handeln aller Akteure strukturieren, verbleiben sie – genauso wie die Kämpfe um sie – meist im Unbewussten. Die gesellschaftlichen Akteure nehmen ihren gesellschaftlichen Alltag demzufolge durch eine ‚Brille‘ wahr, die ihren ‚Schliff‘ maßgeblich durch vergangene Machtkämpfe und -verhältnisse erhalten hat. Auf diese Weise werden die auf sie wirkenden Unterwerfungs- und Herrschaftsmechanismen für die Individuen unsichtbar. Mehr noch: In vielen Situationen verteidigen sie diese Mechanismen sogar, weil sie nicht gelernt haben, über den ‚Brillenrand‘ hinaus zu sehen.

„Symbolische Gewalt“ ist demnach nicht nur etwas deutlich anderes als konkrete „physische Gewalt“ (dazu Nungesser 2017a: 12ff.); darüber hinaus kann sie nach Bourdieu sogar erklären, warum es so selten zu körperlicher Gewalt und Konfliktaustragung kommt. „Symbolische Gewalt“ ist damit Bourdieus Antwort auf die verdächtige Ruhe in modernen Gesellschaften. Sie ist eine „sanfte Gewalt“ über die „Köpfe und Herzen“ (Krais 2004: 186), die die Wahrnehmung der sozialen Welt strukturiert und Ungleichheiten und Herrschaftseffekte dadurch verdeckt. Weil es ihm vor allem um die ordnungsstiftende und strukturhaltende Wirkung der „symbolischen Gewalt“ geht, verwendet Bourdieu teils auch die Begriffe der „symbolischen Macht“ und der „symbolischen Herrschaft“ synonym. Wie noch zu sehen sein wird, ist Bourdieus Konzeption aufgrund dieser Gleichsetzung immer wieder angegriffen worden. Bevor jedoch die kritische Diskussion um

Bourdieu's Konzept umrissen wird, sollen zunächst die Folgen symbolischer Gewalt anhand von zwei besonders bedeutenden gesellschaftlichen Aspekten – Bildung und Geschlecht – beschrieben sowie anschließend die Funktionsweise symbolischer Gewalt skizziert werden.

Die Illusion der Chancengleichheit. Bildung und symbolische Gewalt

Trotz des breiten Anwendungsspektrums lassen sich zwei Bereiche benennen, die für die Untersuchung von symbolischer Gewalt von besonderer Bedeutung sind: Bildung und Geschlecht. Nicht nur hat sich Bourdieu mit diesen beiden Bereichen besonders intensiv beschäftigt.¹ Darüber hinaus sind die Effekte, welche die symbolische Gewalt in diesen Bereichen zeitigt, in nahezu allen gesellschaftlichen Feldern wirksam. Daher bietet es sich an, diese beiden Bereiche etwas näher zu betrachten.

Anhand des Bildungssystems können die Wirkungen symbolischer Gewalt besonders gut deutlich gemacht werden. In vielen Ländern ging die politische Demokratisierung mit einer umfassenden Bildungsexpansion einher – von der Etablierung der Schulpflicht bis hin zur Öffnung der Hochschulen für weite Teile der Bevölkerung. Die grundsätzliche Möglichkeit der Teilhabe an Bildung wurde zu einem zentralen Element des Credo der Chancengleichheit, das für viele westliche Demokratien heute eine wichtige Legitimationsfigur darstellt. Bourdieu erachtet das Ideal der Chancengleichheit als „Illusion“ (Bourdieu/Passeron 1971). Zwar erhalte inzwischen ein größerer Anteil einzelner Jahrgänge höhere Schul- oder Hochschulabschlüsse. Jedoch komme es dadurch nicht zu einer Nivellierung der Bildungsbiographien, sondern zu einer Bildungsinflation. Abschlüsse würden an Wert verlieren, während gleichzeitig grundsätzliche Unterschiede zwischen Bildungsbiographien erhalten blieben.

Bourdieu erklärt diese Unterschiede dadurch, dass die Weitergabe „kulturellen Kapitals“ innerhalb der Familie maßgeblich zum Bildungserfolg beiträgt. Insbesondere die Unterform des „inkorporierten Kulturkapitals“ ist hierbei bedeutend. Dieses beruht nicht auf dem Nachweis von Titeln oder Zertifikaten („institutionalisiertes Kulturkapital“) und auch nicht auf dem Distinktionseffekt von Büchern, Gemälden, Fotografien oder Musikinstrumenten („objektiviertes Kulturkapital“) (vgl. Bourdieu 2005[1983]). Vielmehr entfaltet es seine Wirkungen laut Bourdieu, indem es das Verhalten von Individuen entsprechend klassenspezifischer Vorlieben, Geschmacksnormen und Bildungsstandards ausrichtet und motiviert. Die Weitergabe der entsprechenden klassenspezifischen Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsschemata erfolgt laut Bourdieu in erster Linie im Zuge der familiären Sozialisation.

Vor allem im Vergleich zu seinem objektivierten Pendant ist das inkorporierte Kulturkapital schwerer greifbar, weniger gezielt erlernbar und weniger effizient vererbbar. Die Verinnerlichung von Bildung ist zeitintensiv und erfolgt im jeweiligen Herkunftsmilieu. Während die Geige als Objekt leicht weitergegeben werden kann, benötigt das Erlernen des Geigenspiels und ein musikalisches Verständnis viele



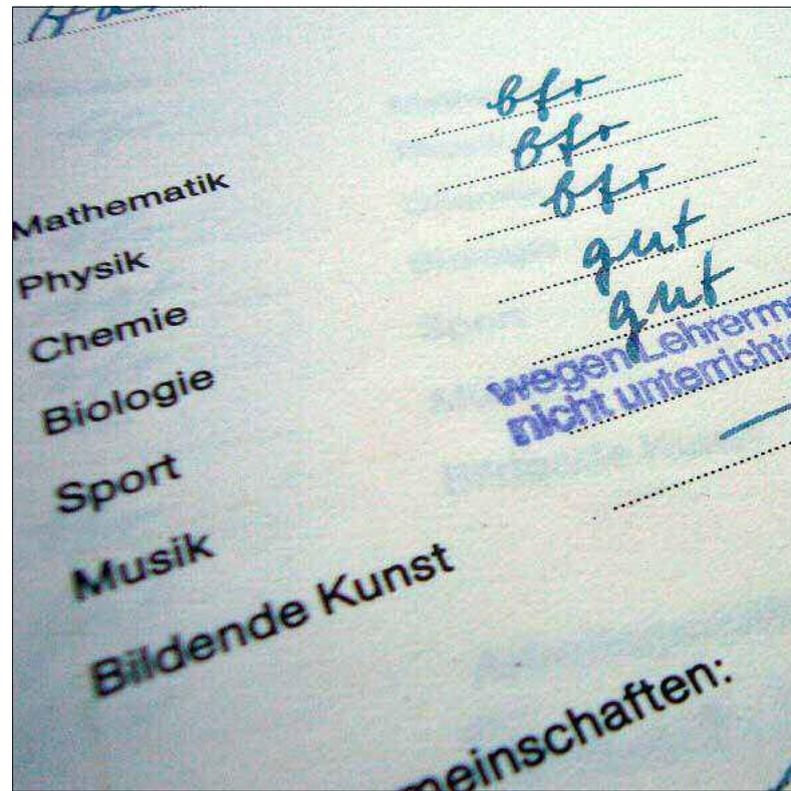
Jahre. Demnach ist die „Schwundquote“ – sozusagen die ‚kulturelle Erbschaftssteuer‘ – im Fall des verkörperten und verinnerlichteten Kulturkapitals hoch. Zugleich, so Bourdieu, sind die durch diese Verkörperung erzeugten Effekte subtiler und schwerer erkennbar. Hinzu kommt noch, dass die in den Bildungseinrichtungen abgefragten Wissensbestände und prämierten Kulturgüter einer bestimmten klassenspezifischen Kultur (Stichwort: bürgerliche Kultur) entstammen, dieser klassenspezifische Charakter aber in den Bildungseinrichtungen nicht wahrgenommen oder gelegnet wird. Die Klassen und Milieus, die dieser legitimen Kultur nahestehen und sie weitergeben, haben aufgrund ihrer Passgenauigkeit zur herrschenden Kultur Vorteile. Diese Vorteile werden aber nicht auf sozial vererbte Fähigkeiten und Dispositionen zurückgeführt, sondern auf „Begabung“, „Genialität“ oder „außergewöhnliche Fähigkeiten“ (Bourdieu/Passeron 1971: 41). Die wesentliche soziale Dynamik des Bildungserfolgs, also die durch das Herkunftsmilieu erfolgte Weitergabe, wird nach Bourdieu (2005[1983]: 72f.) demnach „verschleiert“.

Der Glaube an die Durchlässigkeit und die meritokratische Logik des Bildungssystems führt also laut Bourdieu schlussendlich zu einer individualisierenden und essentialisierenden Betrachtung der gesellschaftlichen Stellung. Erfolg und Misserfolg einer Person werden entsprechend der „Begabungsideologie“ (Bourdieu/Passeron 1971: 32) bestimmten natürlichen oder charakterlichen Merkmalen zugeschrieben, sodass „Begabung“, „Ehrgeiz“ oder „Intelligenz“ als hinreichende Erklärungen fungieren können. Die Besetzung von Positionen und damit die gesellschaftlichen Hierarchien erscheinen – vermittelt durch diese Klassifikations- und Deutungsschemata – als das notwendige Produkt eines gerechten Mechanismus. Die tatsächlich wirkenden sozialen Herrschaftsmechanismen blieben demnach den Beherrschten, aber auch den Herrschenden verborgen.

Die männliche Herrschaft. Geschlecht und symbolische Gewalt

Vorstellungen von Begabung, Neigungen oder Intelligenz sind häufig auch mit der Klassifikation von Geschlechtern verbunden. Trotz jahrzehntelanger feministischer Forschungen herrscht gesamtgesellschaftlich noch immer der Glaube vor, die Unterscheidung in zwei Geschlechter und der Unterschied von Mann und Frau seien alternativlos und lägen in der ‚Natur der Dinge‘. Neben dieser Annahme, die zum Beispiel intersexuelle Personen außen vor lässt, kann eine Ungleichbehandlung der Geschlechter zudem auf sozialstruktureller Ebene in unterschiedlicher Form identifiziert werden. Die zunehmende öffentliche und institutionelle Problematisierung dieser Ungleichbehandlung hat bisher nur bedingt dazu beigetragen, gläserne Decken zu durchbrechen, Lohngleichheit zu schaffen oder mehr weibliche Studierende für natur- oder ingenieurwissenschaftliche Fächer zu gewinnen.

In Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen feministischen Literatur hat Bourdieu schon früh die Mechanismen der „männlichen Herrschaft“ analysiert (vgl. v. a. Bourdieu 1979[1972]; 2012[1998]). Auch die Zählebigkeit von vergeschlechtlichten Denk- und Verhaltensmustern muss aus Bourdieus Sicht als Folge symbolischer Gewalt verstanden werden. In unterschiedlichsten Kontexten eignen sich Indi-



viduen im Zuge des Sozialisierungsprozesses Überzeugungen dazu an, was als typisch männlich und weiblich zu betrachten ist. Damit einher geht meist eine gesamtgesellschaftlich vorherrschende Hierarchisierung zugunsten der männlichen Seite. Durch die allgemeine gesellschaftliche Verbreitung dieser Vorstellungen und in Verkennung dessen, dass sie selbst Ergebnis historischer, sozio-kultureller Prozesse sind, erscheinen diese jedoch nicht als sozial vermittelt, sondern als biologisch fundierte und objektiv unveränderliche Grundwahrheiten (vgl. Bourdieu 2012[1998]: 11). Dies gilt gerade auch für die von der Herrschaft Betroffenen, die es gelernt haben, nur in den herrschenden Denkmustern zu denken und wahrzunehmen, also Frauen, die sich ebenfalls mittels der gesellschaftlich vermittelten, aber als biologisch verstandenen Bilder von Weiblichkeit deuten müssen.² Schülerinnen erscheint es dann vielleicht nicht nur als selbstverständlich und natürlich, dass sie ‚schlecht in Mathe‘, aber ‚gut in Sprachen sind‘, sondern auch, dass typisch weibliche Berufe schlechter bezahlt und gesellschaftlich weniger prestigeträchtig sind. „Die Macht der männlichen Ordnung zeigt sich an dem Umstand, dass sie der Rechtfertigung nicht bedarf: Die androzentrische Sicht zwingt sich als neutral auf und muss sich nicht in legitimatorischen Diskursen artikulieren“ (Bourdieu 2012[1998]: 21).

Erkennen, Verkennen, Anerkennen. Die Funktionsweise symbolischer Gewalt

Ausgehend von den Beispielen Bildung und Geschlecht lässt sich die Funktionsweise von symbolischer Gewalt gut erkennen und allgemeiner ausformulieren. Symbolische Gewalt funktioniert laut Bourdieu über den Dreischritt von „Erkennen“, „Verkennen“ und „Anerkennen“ (Bourdieu 2012[1998]: 8; dazu auch Peter 2011; Moebius und Wetterer 2011). Was ist damit genau gemeint?



Erfolg und Misserfolg einer Person werden laut Bourdieu entsprechend der „Begabungs-ideologie“ bestimmten natürlichen oder charakterlichen Merkmalen zugeschrieben, so dass „Begabung“, „Ehrgeiz“ oder „Intelligenz“ als hinreichende Erklärungen fungieren können. Die durch das Herkunftsmilieu erfolgte Weitergabe von Bildungserfolg hingegen wird „verschleiert“.

picture alliance/dpa

In einem ersten Schritt geht das Konzept der symbolischen Gewalt von der wissenssoziologischen Grundannahme aus, dass jedem Individuum im Zuge seiner Sozialisation Wissen, Klassifikationen und Deutungsschemata vermittelt werden, welche ein Erkennen der Welt überhaupt erst möglich machen. Die Welt spricht also nicht direkt zu uns; stattdessen ist unsere Weltsicht von Beginn an durch die Aneignung gesellschaftlicher Wissensbestände strukturiert. Wie bereits erwähnt wurde, versteht Bourdieu diese Wissensbestände als das Ergebnis sozio-historischer Herrschaftsverhältnisse und Deutungskonflikte. Daher beinhaltet unsere Sichtweise von Beginn an Unterscheidungen und Deutungsmuster, die durch Herrschaftsverhältnisse geprägt sind (vgl. z. B. Bourdieu 2014: 293ff.). Wir erkennen etwa im Alltag ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Schüler oder ‚brave‘ Mädchen und ‚rebellische‘ Jungen.

Die herrschaftsstabilisierenden Aspekte der gesellschaftlichen Wissens- und Deutungsbestände werden aus Bourdieus Sicht auf vielfältige und subtile Weise vermittelt, so dass sie – anders als das explizite Wissen – meist im Unbewussten verbleiben. Es sind, so behauptet er, vor allem die „stummen Mahnungen“ und „stillschweigenden Ordnungsrufe“ (Bourdieu 2012[1998]: 47, 57), welche in der Sozialisation wirksam sind. Weitergegeben werden durch diese „stille Pädagogik“ (Bourdieu 1979[1972]: 200) aber nicht nur implizites Wissen, sondern auch Dispositionen und Motivationen. Nicht nur, was wir wissen, sondern auch, was wir als attraktiv und erstrebenswert erachten, wird laut Bourdieu im Laufe der Sozialisation Teil unseres Habitus. Die Weitergabe erfolgt hierbei nicht nur in der Familie; beteiligt sind auch Institutionen wie das öffentliche Bildungswesen, Kirchen, Parlamente, Medien, Literatur- und Kunstbetriebe sowie die Wissenschaften – also durchaus auch Institutionen, die häufig den Ruf genießen, einen relativen herrschaftsfreien Raum zu eröffnen.

Gerade weil die historisch gewachsenen und aktuell wirksamen Herrschaftsverhältnisse strukturierend auf unsere Er-

kenntnis wirken, werden sie nach Bourdieu verkannt. Weil etwa schulische Leistungen gemäß der „Begabungs-ideologie“ interpretiert werden, erscheinen sie als zwangsläufige Ergebnisse individueller Dispositionen und Fähigkeiten – und damit nicht als Ergebnis ungleicher Bildungschancen, welche wiederum aus der ungleichen Ausstattung mit kulturellem Kapital resultieren. Kinder aus bildungsfernen Milieus schreiben sich dann etwa selbst ‚geringe Begabung‘ oder ‚zu wenig Intelligenz‘ zu; der akademische Weg ist in dieser Wahrnehmung dann ‚nichts für sie‘. Die spezifische Wirksamkeit der symbolischen Herrschaft resultiert also maßgeblich daraus, dass Herrschende und Beherrschte über die gleichen Beurteilungs-, Denk- und Deutungsschemata verfügen. Nur so kann die symbolische Gewalt eine unbezweifelbare Geltung in der Wahrnehmung der Menschen bekommen. Sie verfügt gleichsam über eine „magische Kraft“ (z. B. Bourdieu 2014: 292), da sie das, was aus soziologischer Distanz als Effekt von Ungleichbehandlung und Herrschaft erscheint, in der subjektiven Wahrnehmung ins Gegenteil verkehrt – etwa als Ergebnis eines chancengleichen Wettbewerbs (Bildung), als selbstlose Liebe (Kirchen und Wohlfahrtsverbände), als natürliche Gegebenheit (Geschlecht) oder als zufällig erlangte Errungenschaften (Aristokratie) (dazu Saint Martin 2003).

Der über das Erkennen vermittelte Prozess des Verkennens führt laut Bourdieu schließlich auch zum Anerkennen der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse. Diese Anerkennung kommt zum einen darin zum Vorschein, dass die herrschenden gesellschaftlichen Sichtweisen von den Individuen auf die eigene Biographie angewandt werden und dem eigenen Selbstbild als Grundlage und Identifikationsmuster dienen (vgl. Bourdieu 2012[1998]: 202). So lassen sich dann auch spezifische Gefühle besser verstehen (vgl. Schmidt/Woltersdorff 2010: 320). Der Schüler empfindet etwa Scham, weil er nicht intelligent zu sein scheint; die Studentin ist ängstlich, etwas Falsches in der Lehrveranstaltung zu sagen, da sie sich den selbstbewussteren Kommilitonen unterlegen fühlt; eine Frau empfindet sich als minderwertig, da sie nicht dem vorherrschenden Bild von Weiblichkeit entspricht. Gerade die mit solchen Idealvorstellungen verbundenen psychosomatischen Probleme sind für Bourdieu (2012[1998]: 65f.) ein Beispiel dafür, dass symbolische Gewalt auch unmittelbare physische Folgen hat. Die Anerkennung zeigt sich zum anderen darin, dass die Ergebnisse symbolischer Herrschaft von den Beherrschten nicht nur hingenommen und in ihrem Verhalten reproduziert, sondern sogar als natürlich, notwendig und legitim verteidigt werden. Die symbolische Gewalt erhält ihre Beharrungskraft demnach insbesondere dadurch, dass die Beherrschten zu ihrer eigenen Unterwerfung aktiv beitragen. Deswegen verwendet Bourdieu immer wieder auch den Begriff der „Komplizenschaft“ (z. B. 2012[1998]: 78).

Die soziologische Einsicht in diesen Dreischritt von „Erkennen“, „Verkennen“ und „Anerkennen“ macht es aus Bourdieus Sicht möglich, die gesellschaftliche „Amnesie der Entstehungsgeschichte der symbolischen Gewalt“ (Mauger 2005: 218) zu verstehen und die symbolischen Gewaltverhältnisse offenzulegen, die für die im sozialen Alltag verstrickten Akteure unsichtbar bleiben. Dadurch wird es ei-

nerseits möglich nachzuvollziehen, warum sich höchst ungleiche gesellschaftliche Verhältnisse meist ohne Anwendung oder zumindest Androhung von körperlicher Gewalt oder ökonomischem Zwang aufrechterhalten lassen. Andererseits ist diese Analyse der notwendige erste Schritt einer soziologisch begründeten Kritik und Bekämpfung symbolischer Gewalt, die dezidiertes Ziel von Bourdieus „eminent politische[r] Soziologie“ ist (Krais 2004: 176).

Kritik und Weiterführungen

„Symbolische Gewalt“ gehört zu den „meist rezipierten und verwendeten theoretischen Konzepte[n] Bourdieus“ (Schultheis 2008: 26) und wird mitunter gar „als entscheidendes Stichwort der aktuellen Kultur- und Gesellschaftsanalyse“ betrachtet (Schmidt/Woltersdorff 2008a: 9). Innerhalb der deutschsprachigen Soziologie zeigt sich diese Fruchtbarkeit in den letzten Jahren an einer Reihe einschlägiger Publikationen, die das Konzept der symbolischen Gewalt weiterentwickeln und seinen empirischen Nutzen belegen (vgl. Dölling/Krais 1997, Schmidt/Woltersdorff 2008b, Moebius/Wetterer 2011 sowie Moebius 2015). Zugleich muss mit Lothar Peter (2011: 13) festgestellt werden, dass „symbolische Gewalt“ bei Bourdieu zwar „mehr als ein einzelner analytischer Begriff“, aber „weniger als eine ausgearbeitete Theorie“ ist. Entsprechend blieben auch die Leerstellen, Ungenauigkeiten und Widersprüche in Bourdieus Konzeption in der Diskussion nicht unentdeckt (dazu König/Berli 2012: 326ff.; Nungesser 2017a). Zum Abschluss sollen vier dieser Probleme kurz benannt werden, die auch für die Weiterentwicklung von Bourdieus herrschafts- und gewaltanalytischem Ansatz von wesentlicher Bedeutung sind.

1. Ein zentraler Einwand richtet sich auf Bourdieus begriffliche Gleichsetzung der „symbolischen Gewalt“, „symbolischen Macht“ und „symbolischen Herrschaft“. In kritischer Auseinandersetzung mit Bourdieu wird vorgeschlagen, diese Begriffe systematisch zu unterscheiden. Laut Beate Krais (2008: 53) spricht vieles dafür, dass Bourdieu „von ‚Herrschaft‘ (domination) spricht, wenn es um Herrschaft als gesellschaftliches Strukturprinzip geht, als Herrschaftsverhältnis, und von ‚Gewalt‘ (violence), wenn es um einen spezifischen Modus der Herrschaftsausübung geht, insbesondere um die Aktualisierung und Befestigung eines Herrschaftsverhältnisses in einer unmittelbaren Interaktion.“ Ähnlich versteht auch Robert Schmidt (2014: 231) „symbolische Macht“ als „Möglichkeit zur Ausübung symbolischer Gewalt“ und „symbolische Herrschaft“ als „Verstetigung dieser Möglichkeit“. Schließlich argumentiert Lothar Peter (2011: 12ff.), dass Herrschaft „ein gesellschaftliches institutionalisiertes Über- und Unterordnungsverhältnis“ ist, das auf ungleicher Ressourcenverteilung und -verfügung innerhalb der Gesellschaft beruht. „Macht“ ist dann das Vermögen von Akteuren und Institutionen, „Ressourcen zu mobilisieren und einzusetzen, um eigene, mit anderen Akteuren und Institutionen konkurrierende oder zu ihnen und anderen Lebewesen in Widerspruch stehende Ansprüche, Interessen und Ziele durchzusetzen“ (Peter 2011: 14). Während Herrschaft immer mit Macht verbunden ist, kann Macht auch gegen Herrschaft eingesetzt werden. „Gewalt“ dagegen ist nach Peter der

„Modus“, „durch den und in dem sich Macht konkret realisiert“. Im Anschluss an diese Positionen erscheint es angebracht, anders als Bourdieu systematisch zwischen drei Ebenen zu unterscheiden: Demnach ließen sich „symbolische Gewalthandlungen“ als die konkrete Verwendung von „symbolischen Machtressourcen“ deuten, die zur Stabilisierung oder Destabilisierung von „symbolischen Herrschaftsstrukturen“ eingesetzt werden.

2. Ein wesentliches Ziel von Bourdieus soziologischem Werk ist es, „Sand ins Getriebe des Selbstverständlichen und scheinbar Nicht-Hinterfragbaren [zu] streuen“ (Peter 2006: 21). Da sie die alltägliche Welt mit wissenschaftlich bewährten Methoden auf Distanz bringen kann, vermag es die Soziologie seiner Meinung nach, jene Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse aufzuzeigen, deren Repressionsgehalt oftmals nicht offen zutage tritt. Damit kommt es in Bourdieus Arbeiten zu einer recht starken Kontrastierung zwischen den reflexiven und kritischen Möglichkeiten der Soziologie und dem primär unreflektierten und unkritischen Lebensvollzug der Individuen. Aus Sicht der Kritik unterschätzt Bourdieu damit die Kompetenz der Akteure und überschätzt die Möglichkeiten der Soziologie. Prominent formuliert wird dieser Einwand vor allem von



Bourdieu's ehemaligem Schüler und Mitarbeiter Luc Boltanski. Dieser attackiert jene Denktraditionen, die soziale Prozesse auf Macht und Herrschaft reduzieren und vorwiegend über „die Existenz eines irgendwie gearteten Unbewussten“ erklären (Boltanski/Thévenot 2014[1991]: 461). Stattdessen sei es Aufgabe der Soziologie, die Kritik zu untersuchen, die auf vielfältige Weise von Akteuren alltäglich an sozialen Umständen geübt wird. Das Ziel, so Boltanski, sei also eine „Soziologie der Kritik“, nicht primär eine „kritische Soziologie“ (vgl. etwa Boltanski 2010). Offen bleibt in dieser Debatte bislang, wie die Akteure diese kritische Kompetenz erlangen, ob infolge dieser Kritik nicht wieder überzogene Rationalitätserwartungen an soziale Akteure formuliert und die Tiefenwirkung von Macht- und Herrschaftsstrukturen unterschätzt wird (zu dieser Debatte Celikates 2009). Eng verbunden mit dieser Kritik an Bourdieu sind weitere Einwände. So ist auch Bourdieu's Vorstellung von Sozialisation widersprüchlich. Denn diese wird von ihm primär als ein Prozess der „Dressur“ und des „Einpaukens“ beschrieben (Bourdieu 2004[1997]: 219f.; 1990[1982]: 39), wodurch die Individuen als bloß passives ‚Material‘ der Gesellschaft erscheinen, was nicht mit Bourdieu's Betonung des aktiven Beitrags der Beherrschten zu den existie-

3. Bourdieu greift in seinen Arbeiten bewusst auf den stark ‚aufgeladenen‘ Begriff der „Gewalt“ zurück, um eine Verharmlosung der Ungleichheitsstrukturen zu vermeiden, die in den heutigen demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaften allgegenwärtig sind, aber ohne unmittelbare physische Gewalt auskommen (vgl. Peter 2011: 16ff.). Mit diesem extrem weiten Gewaltbegriff geht nicht nur die Einebnung wichtiger begrifflicher Differenzen einher (siehe 1); darüber hinaus führt er zu weiteren Problemen. Weil in dieser Perspektive im Grunde alle gesellschaftlichen Prozesse durch symbolische Gewalt geprägt sind (z.B. Bourdieu 1990[1982]: 51), wird es für Bourdieu sowohl schwierig, zwischen unterschiedlich gewaltsamen politischen Verhältnissen zu unterscheiden (vgl. König/Berli 2012: 327), als auch, für eine positive gesellschaftliche Vision zu werben, da auch diese zwangsläufig mit symbolischer Gewalt einhergehen muss (vgl. Nungesser 2017a: 18ff.).
4. Schließlich führt Bourdieu's erweiterter Gewaltbegriff in zweierlei Hinsicht zu einer unzureichenden Aufmerksamkeit für physische Gewalt. Obwohl Bourdieu (2012[1998]: 64f.) dies explizit vermeiden will, droht aufgrund einer Inflation der Gewaltsemantik die Rolle, die physischer Gewalt im Alltag nach wie vor zukommt, marginalisiert zu werden. Jan Philipp Reemtsma (1991: 9) Kritik an erweiterten Gewaltkonzepten scheint hier treffend: „Ersonnen, um der Opposition gegen das Selbstbild einer Gesellschaft, die sich für gewaltfrei hält, Ausdruck zu verleihen, läßt sie sich auf deren Lebenslüge ein.“
 Zum anderen wird durch den weiten Begriff der (im engeren Sinne) gewaltsoziologische Gehalt von Bourdieu's Überlegungen nicht ausgeschöpft. Gerade die Analyse von gesellschaftlichen Klassifikationen und auf diesen basierenden Urteilen, Praktiken, Denk- und Wahrnehmungsmustern eröffnet die Möglichkeit, unterschiedliche Formen von symbol- und klassifikationsgestützter Gewalt zu untersuchen. Das trifft auf die alltägliche Gewalt gegenüber Frauen oder Minderheiten zu. Es gilt aber ebenfalls für Phänomene der Massengewalt. Abram de Swaan (2015) etwa argumentiert, dass Massengewalt – an Menschen wie an Tieren – durch Prozesse der „compartmentalization“ möglich werden. Gemeint sind damit räumliche, soziale, institutionelle und politische Distanzierungsprozesse, die durch symbolische und sprachliche Grenzziehungen vorbereitet werden und den Ausschluss von Gewaltopfern aus der alltäglichen Lebenswelt der Menschen ermöglichen.³ Vieles spricht demnach dafür, dass Strukturen symbolischer Gewalt die Ausübung physischer Gewalt in bestimmten Kontexten mit ermöglichen. Dass bestimmte Gruppen von Lebewesen aus dem Bereich moralischer Rechtfertigung hinausgedrängt oder gar explizit als verachtenswert, minderwertig oder gefährlich eingestuft werden, kann in solchen Situationen dann als natürlich, zwangsläufig und legitim erscheinen.



Symbolische Gewalt verfügt über eine „magische Kraft“, da sie das, was aus der Distanz betrachtet zum Vorteil und sozialen Erfolg gereichen kann, in der subjektiven Wahrnehmung ins Gegenteil verkehrt – etwa als Ergebnis einer eher zufällig erlangten Errungenschaft (z.B. Wohlstand oder Reichtum).

picture alliance/dpa



Porträtfotos getöteter Tutsis im Kigali Genocide Museum in Ruanda. Von April bis Juni 1994 ermordete die Hutu-Mehrheit etwa 75 Prozent der in Ruanda lebenden Tutsi-Minderheit. Solche Phänomene der Massengewalt werden häufig durch symbolische und sprachliche Grenzziehungen vorbereitet. Auch in Ruanda wurden die Tutsis vor dem eigentlichen Genozid (z. B. in staatlichen Radiosendern) als verachtenswert und minderwertig dargestellt.

picture alliance/dpa

Trotz gewichtiger begrifflicher und theoretischer Probleme, so sollte nun deutlich geworden sein, macht das Konzept der symbolischen Gewalt ein breites Spektrum empirischer Forschungsbereiche der soziologischen Herrschafts-, Macht- und Gewaltanalyse zugänglich. Es sensibilisiert für die zugleich subtilen und wirkmächtigen Kräfte, welche selbst drastische Ungleichheits-, Erniedrigungs- und Unterdrückungsphänomene unsichtbar machen. Durch weitere begriffliche, theoretische und empirische Arbeit sollte daher das gesellschaftsanalytische und gesellschaftskritische Potential dieses soziologischen Schlüsselkonzepts weiter ausgeschöpft werden.

LITERATUR

- Bauman, Zygmunt (2002): *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*. Hamburg.
- Boltanski, Luc (2010): *Soziologie und Sozialkritik. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2008*. Berlin.
- Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent (2014[1991]): *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*. Hamburg.
- Bourdieu, Pierre (1979[1972]): *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (1986): *La force du droit. Éléments pour une sociologie du champ juridique*. In: *Actes de la recherche en sciences sociales* 64, S. 5–19.
- Bourdieu, Pierre (1988[1984]): *Homo academicus*. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (1990[1982]): *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Wien.
- Bourdieu, Pierre (2000): *Genese und Struktur des religiösen Feldes*. In: Bourdieu, Pierre: *Das religiöse Feld. Texte zur Ökonomie des Heilsgeschehens*. Konstanz, S. 39–110.
- Bourdieu, Pierre (2004[1997]): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (2005[1983]): *Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital*. In: Bourdieu, Pierre: *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Hamburg, S. 49–80.
- Bourdieu, Pierre (2008[1992]): *Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes*. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (2011[1979]): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (2012[1998]): *Die männliche Herrschaft*. Berlin.
- Bourdieu, Pierre (2014): *Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989–1992*. Berlin.
- Bourdieu, Pierre/Boltanski, Luc/Castel, Robert/Chamboredon, Jean-Claude/Lagneau, Gérard/Schnapper, Dominique (1981[1965]): *Eine illegitime Kunst. Die sozialen Gebrauchsweisen der Photographie*. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude (1971): *Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs*. Stuttgart.
- Celikates, Robin (2009): *Kritik als soziale Praxis. Gesellschaftliche Selbstverständigung und kritische Theorie*. Frankfurt am Main, New York.
- Dölling, Irene (2014): *Männliche Herrschaft (domination masculine)*. In: Fröhlich, Gerhard/Rehbein, Boike (Hrsg.): *Bourdieu-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. Stuttgart, S. 172–178.
- Dölling, Irene/Krais, Beate (Hrsg.) (1997): *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis*. Frankfurt am Main.
- Galtung, Johan (1975): *Strukturelle Gewalt*. Reinbek bei Hamburg.
- Heim, Christof/Lenger, Alexander/Schumacher, Florian (2014): *Bildungssoziologie*. In: Fröhlich, Gerhard/Rehbein, Boike (Hrsg.): *Bourdieu-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. Stuttgart, S. 254–263.
- König, Alexandra/Berli, Oliver (2012): *Das Paradox der Doxa – Macht und Herrschaft als Leitmotiv der Soziologie Pierre Bourdieus*. In: Imbusch, Peter (Hrsg.): *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen*. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden, S. 303–333.
- Krais, Beate (2004): *Soziologie als teilnehmende Objektivierung der sozialen Welt: Pierre Bourdieu*. In: Moebius, Stephan/Peter, Lothar (Hrsg.): *Französische Soziologie der Gegenwart*. Konstanz, S. 171–210.
- Krais, Beate (2008): *Zur Funktionsweise von Herrschaft in der Moderne: Soziale Ordnungen, symbolische Gewalt, gesellschaftliche Kontrolle*. In: Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker (Hrsg.): *Symbolische Gewalt. Herrschaftsanalyse nach Pierre Bourdieu*. Konstanz, S. 45–58.
- Mauger, Gérard (2005): *Über symbolische Gewalt*. In: Colliot-Thélène, Catherine/François, Etienne/Gebauer, Gunter (Hrsg.): *Pierre Bourdieu. Deutsch-französische Perspektiven*. Frankfurt am Main, S. 208–230.
- Moebius, Stephan (2003): *Die soziale Konstituierung des Anderen. Grundrisse einer poststrukturalistischen Sozialwissenschaft nach Lévinas und Derrida*. Frankfurt am Main, New York.
- Moebius, Stephan (2011): *Pierre Bourdieu: Zur Kultursoziologie und Kritik der symbolischen Gewalt*. In: Moebius, Stephan/Quadflieg, Dirk (Hrsg.): *Kultur. Theorien der Gegenwart*. 2., erw. und aktualisierte Aufl. Wiesbaden, S. 55–69.
- Moebius, Stephan (Hrsg.) (2015): *Symbolische Herrschaft*. LiTheS. Zeitschrift für Literatur- und Theatersoziologie Band 12. Graz.
- Moebius, Stephan/Wetterer, Angelika (2011): *Symbolische Gewalt*. In: *Osterreichische Zeitschrift für Soziologie*, 4/2011, S. 1–10.
- Nungesser, Frithjof (2017a): *Ein pleonastisches Oxymoron. Konstruktionsprobleme von Pierre Bourdieus Schlüsselkonzept der „symbolischen Gewalt“*. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 1/2017, S. 7–33.
- Nungesser, Frithjof (2017b): *Meditations bourdieusiennes. Pragmatische Überlegungen zur „symbolischen Herrschaft“*. In: Dietz, Hella/Nungesser, Frithjof/Pettenkofer, Andreas (Hrsg.): *Pragmatismus und Theorien sozialer Praktiken. Vom Nutzen einer Theoriedifferenz*. Frankfurt am Main, New York, S. 77–117.
- Peter, Lothar (2006): *Soziologie als Herrschaftskritik. Wissenschaft und Politik bei Pierre Bourdieu*. In: Hillebrand, Mark/Krüger, Paula/Lilje,

Andrea/Struve, Karen (Hrsg.): Willkürliche Grenzen. Das Werk Pierre Bourdieus in interdisziplinärer Anwendung. Bielefeld, S. 21–32.

Peter, Lothar (2011): Prolegomena zu einer Theorie der symbolischen Gewalt. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 4/2011, S. 11–29.

Reemtsma, Jan Philipp (1991): „Wir sind alles für dich!“ An Stelle einer Einleitung: Skizze eines Forschungsprogramms. In: Reemtsma, Jan Philipp (Hrsg.): Folter. Zur Analyse eines Herrschaftsmittels. Hamburg, S. 7–23.

Reemtsma, Jan Philipp (2013): Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne. Hamburg.

Saint Martin, Monique de (2003): Der Adel. Soziologie eines Standes. Konstanz.

Schmidt, Robert (2014): Symbolische Gewalt (violence symbolique). In: Fröhlich, Gerhard/Rehbein, Boike (Hrsg.): Bourdieu-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart, S. 231–235.

Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker (2008a): Einleitung. In: Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker (Hrsg.): Symbolische Gewalt. Herrschaftsanalyse nach Pierre Bourdieu. Konstanz, S. 7–21.

Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker (Hrsg.) (2008b): Symbolische Gewalt. Herrschaftsanalyse nach Pierre Bourdieu. Konstanz.

Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker (2010): Bourdieu: Der zwanglose Zwang symbolischer Gewalt. In: Kuch. Hannes/Herrmann, Steffen K. (Hrsg.): Philosophien sprachlicher Gewalt. 21 Grundpositionen von Platon bis Butler. 1. Auflage, Weilerswist, S. 313–330.

Schultheis, Franz (2008): Symbolische Gewalt: Zur Genese eines Schlüsselkonzepts der bourdieuschen Soziologie. In: Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker (Hrsg.): Symbolische Gewalt. Herrschaftsanalyse nach Pierre Bourdieu. Konstanz, S. 25–44.

Swaan, Abram de (2015): The Killing Compartments: The Mentality of Mass Murder. New Haven.

Wacquant, Loïc/Akçaoğlu, Aksu (2017): Practice and symbolic power in Bourdieu. The view from Berkeley. In: Journal of Classical Sociology, 1/2017, S. 55–69.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. für einen knappen Überblick über Bourdieus Arbeiten zur Bildungs- bzw. Geschlechtersoziologie Heim et al. (2014) bzw. Dölling (2014).
- 2 Politisch gesehen bedeutet dies, dass weder universalistische, auf Gleichheit zielende Strategien, noch differenztheoretische feministische Strategien eine „symbolische Revolution“ und Veränderung der Gesellschaft bewirken. Denn nach Bourdieu ignoriert der universalistische Feminismus den Herrschaftseffekt, dass sich die so genannte Universalität an den herrschenden männlichen Standards ausrichtet (vgl. Bourdieu 2012[1998]: 111). Der differenztheoretische Ansatz vertieft hingegen den herrschenden Essentialismus, anstatt ihn aufzuheben. Insofern liegt die politische Lösung für Bourdieu in einer symbolischen Subversion, ähnlich wie sie die feministische Theorie von Judith Butler vorschlägt (vgl. Moebius 2003). Diese Strategie fußt weder auf einem spontanen revolutionären Akt noch auf Identitätspolitik, sondern ist eine langwierige Dekonstruktion und Umwandlung der inkorporierten Kategorien und Denkschemata, die über Erziehungsinstitutionen) und ihre alltägliche Wiederholung den Status evidenter und natürlicher Realität erlangen.
- 3 In seiner Analyse des Holocaust arbeitet Zygmunt Bauman in ähnlicher Weise heraus, wie klassifikatorische Abgrenzungen den Weg zum Völkermord ebnen können (vgl. Bauman 2002).

UNSERE AUTOREN



Univ.-Prof. Dr. Stephan Moebius, geb. 1973 in Konstanz, ist Universitätsprofessor für Soziologische Theorie und Ideengeschichte an der Karl-Franzens-Universität Graz. Er ist Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. 2017 erhielt er den Österreichischen Staatspreis für exzellente Lehre. Seine Forschungen umfassen die Soziologiegeschichte, Soziologische Theorie, Kulturosoziologie, Religions- und Intellektuellensoziologie.



Dr. Frithjof Nungesser, geb. 1980, ist Universitätsassistent am Institut für Soziologie der Karl-Franzens-Universität Graz. Seine Forschungsschwerpunkte sind Sozialtheorie, Soziologiegeschichte, Kulturosoziologie, Anthropologie und die Soziologie der Gewalt.